

Senioren-Brief

Dezember 2013



**An alle Senioren und ihre Angehörigen
in der Gemeinde Gabsattel**

Eigentlich sollte es ein kleines Ratgeber-Heftchen mit allen wichtigen Informationen für unsere Senioren und ihre Angehörigen werden; aber zum einen wäre dieses Heftchen bald nicht mehr aktuell und zum anderen gibt es einfach zu viele nützliche Informationen, so dass das Heft entweder zu dick oder sehr unvollständig werden würde.

Deshalb werde ich in loser Folge diesen Senioren-Brief als Beilage zum Rundbrief unseres Bürgermeisters schreiben und Ihnen darin immer wieder einige Dinge berichten, die Ihnen hoffentlich nützlich sein werden.

Bitte wenden Sie sich an mich, wenn Sie Fragen haben oder Anregungen für diesen Brief geben möchten oder wenn ich Ihnen sonst irgendwie behilflich sein kann.

Sie erreichen mich wochentags am besten unter meiner Praxis-Nummer 7 8 3 5 oder außerhalb der Praxiszeiten über mein Handy 0 1 7 2 / 8 1 2 7 0 2 1. Auch ein kleines Briefchen ist sehr willkommen (Schloßstraße 17; oder direkt in meinen Briefkasten).

Lassen Sie sich vom trüben Herbstwetter nicht die Laune verderben, Sie wissen ja aus langjähriger Erfahrung, dass schon bald die Tage wieder länger werden.

Mit freundlichem Gruß

Friedrich Weinschrod

Seniorenbeauftragter der Gemeinde Gabsattel

ambulante Pflegedienste

Caritas-Sozialstation, Rosengasse 27, Rothenburg
Tel.: 2902 oder 0172 / 860 63 64

Diakoniestation Neusitz, Kreisfeldstraße 1, 91616 Neusitz
Tel.: 9 37 47

PS Pflege- und Sozialdienst, Wenggasse 11, Rothenburg
Tel.: 93 63 71

Sozial- und Pflegedienst Regenbogen, Tel.: 93 80 91
Krebengäßchen 10, Rothenburg

Diese Stationen bieten **häusliche Krankenpflege** an.

Dabei handelt es zum einen um medizinische Maßnahmen wie Verbände, Spritzen, Blutzuckermessungen, Medikamenten-Abgabe und ähnliches, die auf ärztliche Verordnung durchgeführt und von der Krankenkasse bezahlt werden.

Zum anderen gehören dazu pflegerische Maßnahmen wie waschen, rasieren, baden, lagern im Bett und ähnliches die nach Absprache mit dem Patienten bzw. den Angehörigen durchgeführt und entweder von diesen selbst bezahlt werden oder von der Pflegeversicherung erstattet werden, wenn der Patient in eine Pflegestufe eingestuft wurde. Diese Einstufung muss bei der Pflegeversicherung (meist gleiche Adresse wie die Krankenkasse) beantragt werden. Hierbei sind die Pflege- und Sozialdienste gerne behilflich.

Sie bieten auch **hauswirtschaftliche Versorgung** und andere **Betreuungsleistungen** an, die unter anderem auch dazu dienen, die Angehörigen zu entlasten.

Weitere Informationen im nächsten **Senioren-Brief**.